
HOMO OECONOMICUS ODER
HOMO CO-OPERATIVUS – ODER
BEIDES

Rezensiön von: Mario Patera (Hrsg.),
Handbuch des österreicherischen
Genossenschaftswesens.
Orac Verlag, Wien 1986, 651 Seiten.

1. Allgemeines zum Inhalt

Das vorliegende Handbuch zeigt die dynamische Rolle der jüngerer Wissenschaftler an der Seite der alten Vertreter des Faches an der Universität Wien. In der umfangreichen Publikation wird zuerst die historische Entwicklung der österreicherischen Genossenschaften dargestellt (F. Baltzarek). W. Kastner befaßt sich ausgiebig mit der genossenschaftlichen Gesetzgebung in Österreich. E. Weissel umreißt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften. A. Amann wiederum betrachtet als Soziologe zentrale Begriffe und Prinzipien des Genossenschaftswesens. Der Herausgeber des Handbuches, Vorsteher des Institutes, M. Patera, präsentiert die genossenschaftliche Förderbilanz. J. Brazda berichtet vom systemtheoretischen Aspekt der Genossenschaftswissenschaft. J. Brazda und R. Schediwj liefern einen Überblick über das genossenschaftliche Bildungswesen.

Beinahe jeder einzelne Verfasser hat in den vergangenen Jahren eng mit dem Genossenschaftsinstitut in Wien zusammengearbeitet. Die Publikation ist eine Vertiefung und Erweiterung der im Jahr 1970 erschienenen Publikation „Das Genossenschaftswesen in Österreich“ von G. Ruppe.

Zur formalen Gestaltung des Hand-

buches ist kritisch anzumerken, daß die Publikation kein detailliertes Inhaltsverzeichnis enthält: Es werden lediglich die Aufsätze und Verfasser genannt. Im Zusammenhang mit jedem Aufsatz wird dann eine detaillierte Aufgliederung geliefert. Das Verfahren ist umständlich, weil der längste Aufsatz ca. 200 Seiten umfaßt. Ein zweites Problem liegt in der Struktur der Publikation. Die meisten Aufsätze umfassen mehr als hundert Druckseiten. Der Leser steht vor der Frage, ob es sich dabei um Aufsätze oder selbständige Monographien handelt.

Ein typisches Beispiel für dieses Problem ist der Aufsatz von E. Weissel. Es ist nicht möglich, ihn als einzelnen Aufsatz zu konzipieren, und es ist ebenso unmöglich, ihn als Monographie zu betrachten. Es handelt sich um eine umfassende Sammlung von Materialien, deren Aufgliederung oft in Form eines darauffolgenden überlappenden Aufsatzes und Teiltexthes erfolgt. Zahlreiche exakte Angaben über die verschiedenen Entwicklungsphasen des genossenschaftlichen Sektors erleichtern die Arbeit des Lesers nicht. Dasselbe Problem zeigt sich in beinahe jedem Aufsatz.

In der jetzt veröffentlichten Form ist die Publikation weitgehend eine Sammlung von Material. Als Wissensquelle hat sie zweifelsohne Bedeutung, obwohl eine Kritik der Quellen in den meisten Fällen fehlt. Der methodische Ansatz der Aufsätze läßt oft die Frage aufkommen, wie die gewählten Ansatzmethoden begründet sind.

Obwohl die Publikation stellenweise schwer zu umreißen ist und die Aufgliederung sowie die Terminologie uneinheitlich sind, hat die Publikation viele positive Seiten. Die Aufsätze z. B. von Amann, Brazda und Patera enthalten zahlreiche theoretisch bedeutende Elemente. Die Verdienste der Verfasser hinsichtlich der Genossenschaftstheorie, der Strukturierung der Probleme und der Übertragung der Ergebnisse auf die Praxis, sind unbestreitbar.

2. Homo oeconomicus oder Homo Co-operativus – oder beides?

2.1. Das Genossenschaftswesen und materielle Werte

Das Handbuch des österreichischen Genossenschaftswesens gibt mit Gründen, an die Problematik der Begriffe Homo oeconomicus oder Homo co-operativus zu denken (besonders der meiner Meinung nach wichtigste wissenschaftliche Artikel von A. Amann). Vom materiellen Standpunkt aus erfüllt das Genossenschaftswesen einerseits eine gebrauchswerttheoretische (Valute in Use) und andererseits eine tauschwerttheoretische (Value in Exchange) Funktion.

Im Genossenschaftswesen haben gebrauchswerttheoretische Aspekte von Anbeginn eine wichtige Rolle gespielt. In der herkömmlichen Landwirtschaftsgesellschaft war der Gebrauchswert entscheidend. Man lebte in einer Selbstversorgungs- bzw. Naturalwirtschaft und schloß sich zusammen, um gemeinsam den nötigen Bedarf zu decken. Das Genossenschaftswesen stellte sich in den Dienst des materiellen Lebens und des Existenzminimums.

Durch den Übergang zur Tausch- bzw. Geldwirtschaft rückten Tauschwertaspekte im Genossenschaftswesen immer mehr in den Vordergrund. Genossenschaften entwickelten sich zunehmend zu betriebswirtschaftlichen Unternehmungen, wobei der Tauschwert der Erzeugnisse immer wichtiger wurde.

Unter der Doppelnatur des Genossenschaftswesens verstand man ursprünglich, daß das Genossenschaftswesen außer materiellen, wirtschaftlichen Werten auch ideelle, gemeinwirtschaftliche, soziale Werte verwirklicht (Draheim). Eine solche Auffassung wurde später als zu einfach kritisiert (z. B. Dülfer). Auf alle Fälle hat das Genossenschaftswesen als System und als Organisation Prinzipien, die

man als ideelle Züge des Genossenschaftswesens charakterisieren kann. Rein betriebswirtschaftliche Unternehmungen haben solche Züge nicht. In diesem Sinne darf man behaupten, daß das Genossenschaftswesen eine Art Doppelnatur hat, die aber nicht geklärt ist. Es besteht nach wie vor die Frage, ob man aus dem Gruppencharakter der Unternehmenstätigkeit den Schluß ziehen darf, daß die betreffende Tätigkeit sich von der Tätigkeit eines Privatunternehmens qualitativ unterscheidet.

Die Stellung der ideellen Prinzipien im Genossenschaftswesen rückt hier als wichtigste Frage in den Vordergrund. Man kann – wie es bereits oft geschehen ist – die Frage stellen, ob genossenschaftliche Prinzipien nur auf dem Papier stehen. Die Praxis wäre demnach reine betriebswirtschaftliche Unternehmenstätigkeit; d. h. Tätigkeit auf den Märkten – wie jede beliebige andere Unternehmenstätigkeit (Genossenschaften wurden in letzter Zeit immer mehr zu solcher Tätigkeit gezwungen).

Welche ideellen Grundprinzipien berechtigen dazu, von der Doppelnatur des Genossenschaftswesens zu sprechen? Auf diese Frage müßte man eine eindeutige Antwort geben. Die bisherigen Antworten lauteten meistens Demokratie und Solidarität. Im Genossenschaftswesen hat man demokratische Ideale und Ideale der gemeinsamen Verantwortung gesehen.

Unter anderem war man der Ansicht, daß es möglich ist, das Prinzip der demokratischen Verwaltung zu verwirklichen, wenn jeder gleiches Stimmrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung hat.

2.2. Das Genossenschaftswesen und ideelle Werte

Vom ideellen Standpunkt aus betrachtet, sind die Prinzipien des Genossenschaftswesens am wichtigsten. Die wichtigste Frage lautet: Auf wel-

che ideelle Grundlage stützt sich das Genossenschaftswesen, und welche Werte verwirklicht es?

Am häufigsten wurde Solidarität, gemeinsame Verantwortung als ideeller Zug des Genossenschaftswesens angesehen. Die Philosophie der Solidarität im Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen ist von vielen Seiten untersucht worden (z. B. Amann im Handbuch, 465–481).

Der wichtigste Ausgangspunkt der Philosophie der Solidarität ist kollektive, nicht individuelle Tätigkeit – kurzum „Einer für Alle und Alle für Einen“. Dieses Prinzip der gemeinsamen Verantwortung zeigt sich in der Draheimschen Betrachtung des „homo co-operativus“, d. h. „zusammenarbeitender Menschen“. Dieses Menschenbild ist sozusagen das Gegenteil des „homo-oeconomicus“-Image.

Auf theoretischer Ebene handelt es sich um die Konflikt- und die Harmonietheorie. Erstgenannte gründet sich auf das Menschenbild des „homo oeconomicus“ und letztgenannte auf das des „homo co-operativus“. Wesentlich ist, daß es sich bei dem „homo-co-operativus“-Begriff um Idealismus und bei dem „homo-oeconomicus“-Begriff um Materialismus handelt.

Der „homo-co-operativus“-Begriff dürfte eher eine *zusätzliche Bestimmung* zu dem Begriff „homo oeconomicus“ sein, anstatt ein konträrer oder umgekehrter Begriff desselben. Ich meine mit dieser zusätzlichen Bestimmung, daß genossenschaftliche Unternehmenstätigkeit gemeinsam erfolgt. Mehrere Unternehmen schließen sich zusammen, um das Gemeinsame ihrer Interessen zu wahren, wörtlich, um Kooperation zu betreiben. Hier ist Zusammenarbeit ein *Mittel* der wirtschaftlichen Tätigkeit und nicht so sehr ein selbständiges Prinzip. Wichtig ist aber, daß das Genossenschaftswesen eine Unternehmensform ist, wobei der „Homo-co-operativus“-Begriff *keine Alternative* zum Begriff „Homo oeconomicus“ bildet.

2.3. Die Philosophie der Solidarität

Auf ein Prinzip dieser Art kann auch die Philosophie der Solidarität angewandt werden. Man schließt sich zusammen und ist solidarisch mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinschaft (der gemeinsamen Unternehmung = Genossenschaft). Die Solidarität geht nicht darüber hinaus. Gemeinsame Verantwortung, Solidarität betrifft in diesem Falle die Genossenschaft, nicht die ganze Gesellschaft. Gesamtgesellschaftlich entsprechen die Genossenschaften nämlich beliebigen Unternehmungen auf den Märkten. Wesentlich ist aber, ob die Genossenschaft gemäß dem Prinzip der geschlossenen Wirtschaft tätig ist. Dann strebt das Genossenschaftswesen nicht eine Tätigkeit nach dem Konkurrenzwirtschaftlichen Prinzip zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort an. – Heutzutage ist eine derartige Tätigkeit immer seltener geworden, nachdem sich die Märkte nach verschiedenen Teilen der Welt geöffnet haben.

Unter Solidarität kann man nach Amann sehr unterschiedliche Dinge verstehen (466–470). Erstens wird mit ihr die kollektive Solidaritätsforderung der Arbeiterbewegung (d. h. des gemeinsamen Klassenbewußtseins) in Verbindung gebracht. Zweitens hat man Solidarität als sozialpsychologisches Gruppenkohäsionsphänomen untersucht. Hier zeigt sich die Gebundenheit an die Gruppe als Solidarität bzw. als spontane Solidarität (gemeinsame Sprache/Mundart, Denkweise, Welt der Wertvorstellungen usw.). Drittens kann die Solidarität als eine Art kollektive Selbsthilfe betrachtet werden, die gelegentlich anarchistische Züge trägt. Viertens ist Solidarität als Alternativbegriff der Symbiose konzipiert worden. Hier bedeutet das gemeinsame Leben zweier Organismen Solidarität. Die Tatsache, daß die Symbiose der Organismen *keine* bewußte Gemeinschaftstätigkeit ist, kann kritisiert werden. Als fünfte

Form der Solidarität sei noch der aristotelische Gedanke (*zoon politikon*) vom Menschen als eine Art von natürlichem Gemeinschaftswesen, Gesellschaftswesen genannt.

Im großen und ganzen zeigt das oben Gesagte, wie vielgestaltig der Begriff der „Solidarität“ ist. Wenn man im Genossenschaftswesen von Solidarität spricht, muß man eine scharfe Grenzziehung vornehmen, was die Bedeutung der „Solidarität“ betrifft. Offenbar kann man jedenfalls vom Genossenschaftswesen als „kollektiver Selbsthilfe“ sprechen; d. h. man schließt sich *bewußt* zusammen, um das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit in bezug auf die Mitgliederwirtschaften zu garantieren. Es handelt sich weiterhin um wirtschaftliche Tätigkeit, aber gleichzeitig um „funktionelle Solidarität“, die vom Standpunkt der Mitglieder rationale Zusammenarbeit bedeutet.

Im Genossenschaftswesen ist das Prinzip der „kollektiven Selbsthilfe“ auch insofern motiviert, als der theoretische Begriff gleichzeitig im genossenschaftlichen Interesse der Arbeiterbewegung und des Sozialismus wurzelt. Als theoretischer Ansatz dient häufig eine Bedarfs-Interpretation, die das Existenzminimum und die Notwendigkeit des Lebens betrifft. Zum Beispiel bezieht sich die „Theorie Krapotkins“ über die soziale Gerechtigkeit auf das „Bedarfs“-Kriterium – nicht auf das Erwerbs- oder Rechts-/Gesetzkriterium.

3. Forschungserfordernisse im Bereich des Genossenschaftswesens

Die Themenwahl der verschiedenen Beiträge hat mich veranlaßt, in diesem Artikel auch den Forschungsbedarf auf diesem Bereich aufzuzeigen. In der Forschergruppe des IGB sind vom Standpunkt der Genossenschaftsbewegung wichtige Gebiete der Forschung festgelegt worden. Als wichtige Frage kann man u. a. neuen For-

men des Genossenschaftswesens, die Struktur und der Entwicklung der Organisation im Genossenschaftswesen, die soziale Verantwortung sowie Organisation und Finanzierung von Genossenschaften betrachten. Die Bedeutung der historischen Dimension des Genossenschaftswesens als Hilfsmittel gegenwärtiger Orientierung sollte nicht vergessen werden.

Genossenschaftswesen ist vor allem als Unternehmensform, nicht so sehr als Form des Unternehmens mit wirtschaftstheoretischen Begriffen untersucht worden. Es gibt wenige wirtschaftswissenschaftliche Theorien, die das Genossenschaftswesen schildern, wissenschaftliche Schulen noch weniger. Die Begriffsbildung für die Erörterung wirtschaftlicher Problem-bereiche genossenschaftlicher Unternehmen ist noch nicht weit fortgeschritten.

Gegenwärtig gibt es z. B. keine empirischen und quantitativen Schilderungen u. a. der Wachstumsmodelle genossenschaftlicher Organisationen in verschiedenen Erdteilen. Genaue Angaben fehlen auch über die organisatorische Struktur genossenschaftlicher Tätigkeitsbereiche, über neue Modelle und Trends auf verschiedenen Ebenen. Schilderungen und Analysen von wichtigen Strukturveränderungen wären ebenfalls angebracht. Interesse ist u. a. auch für Vergleiche föderativer und integrierter Modelle sowie für den Aufgabenbereich des Managements in genossenschaftlichen Organisationen vorhanden.

Forschungsergebnisse werden weiterhin benötigt für Mittel und Wege zur Steigerung des Eigenkapitals (Selbstfinanzierung) der Genossenschaften. Der Finanzierungsbedarf sollte von der Zukunftsperspektive aus betrachtet werden.

Kann das Genossenschaftswesen überhaupt eine eigenständige Problemausrichtung haben – oder ist es „nur“ der Schnittpunkt vieler verschiedener Aktivitäten? Die genossenschaftliche Forschung muß es sich

auch in Zukunft zur Aufgabe machen, herauszufinden, ob es ein allgemeines Paradigma gibt, aufgrund dessen das Genossenschaftswesen einen eigenen Wirtschaftszweig bilden kann (vgl. den Begriff Genossenschaftswissenschaft). Eine Möglichkeit besteht darin, daß man die wesentliche Funktion und die Rolle des Genossenschaftswesens analysiert, wobei spätere Anhänger des Genossenschaftswesens nicht auf Definitionen des genossenschaftlichen Charakters Einfluß haben könnten.

Fragen des Auskommens, der Kontinuität und Lebensfähigkeit müßten angeschnitten, Gebrauchswertproblematik contra Tauschwertproblematik erwo-gen werden. Vor allem würde man die Rolle des Genossenschaftswesens in der Wohlstandspolitik und Erfüllung der Wünsche einer Betrachtung zu unterziehen haben.

Die Problematik des Gebrauchswerts und des Bedarfs leitet über zur Frage der Existenz des Menschen. In welchem Maß ist der Mensch ein soziales und in welchem Maß ein wirtschaftliches Wesen? Ist der Mensch von Natur aus egoistisch-wirtschaftlich oder gemeinwirtschaftlich ausgerichtet?

Die wesentlichste Frage ist vielleicht der Wert der Arbeit. In welchem Maß ist die Grundidee des gesamten Genossenschaftswesens *eine Idee der Zusammenarbeit*? Ist es so, daß das Genossenschaftswesen ein „Aufstand“ des Wertes der Arbeit und der Arbeitskraft gegen das Kapital ist? Jedenfalls war es von Anfang an kritisch gegenüber der vom Kapital dominierten Gesellschaft eingestellt.

Besteht die heutige Krise des Genossenschaftswesens darin, daß die Idee des Zusammenwirkens nicht funktioniert? Gemeinsamer Konsum motiviert uns offenbar nicht sehr stark. Dagegen sind Zusammenarbeit, Produzieren, Veredeln und Absatz motivierender als bloßer Konsum. Wäre dies eine Erklärung dafür, daß das Genossenschaftswesen in soziali-

stischen Ländern verhältnismäßig beliebt ist, sogar so beliebt, daß die Zusammenarbeit mit geringem Kapitaleinsatz oft besser gelingt als vollständiger Gemeinbesitz, d. h. „Besitzlosigkeit“? Auf diese Frage muß in Zukunft eingegangen werden. Dieses Feld genossenschaftlicher Forschung ist gegenwärtig noch nicht im erforderlichen Umfang bestellt, obwohl ein immenser Bedarf im Interesse aller Menschen besteht.

4. Schlußbemerkung

Die Tätigkeit des Instituts für Genossenschaftswesen in Wien hat in letzter Zeit viel internationale Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, auf einem Forschungsgebiet, das zur Zeit von nur sehr wenigen Experten bearbeitet wird. Das soeben abgeschlossene Projekt des Instituts – ein internationales Projekt auf dem Gebiet des Konsumgenossenschaftswesens –, eine früher erschienene Festschrift und insbesondere die zahlreichen Veröffentlichungen von J. Brazda und M. Patera haben in entscheidender Weise darauf eingewirkt. Die Aktivität des Instituts ist auch im Internationalen Genossenschaftsbund und auf Fachkongressen zur Kenntnis genommen worden.

Wenn die jetzt veröffentlichten, umfangreichen Texte von seiten des Herausgebers komprimiert und gekürzt worden wären, ein deutlicher Unterschied zwischen Text und Beilagen vorgenommen worden wäre, hätte das Werk an wissenschaftlichem Wert gewonnen. Andererseits ist die Publikation in ihrer jetzigen Form trotz ihrer Heterogenität ein solides Nachschlagewerk des österreichischen Genossenschaftswesens.

Abschließend sei noch die Anregung gegeben, Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge auch in englisch zu veröffentlichen.

Juhani Laurinkari